

## § 1 Allgemeines – Geltungsbereich

- 1) Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.
- 2) Der Gegenstand dieses Vertrages ergibt sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Kaufvertrag sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 3) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in dem zwischen den Parteien geschlossenen Kaufvertrag sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich niedergelegt.
- 4) Unsere Verkaufsbedingungen gelten für alle Bestellungen in unseren Filialen.

## § 2 Angebot, Annahme

- 1) Etwaige von uns unterbreitete Angebote sind freibleibend.
- 2) Der Vertrag kommt erst durch Unterzeichnung des Kaufvertrages durch den Kunden zustande.

## § 3 Preise – Zahlungsbedingungen

- 1) Sämtliche Preisangaben in unseren Filialen sind Bruttopreise in EURO inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 2) Der gesamte Kaufpreis ist bei Lieferung zu bezahlen. Unsere Lieferanten sind – auch wenn es sich hierbei um von uns beauftragte Dritte handelt – inkassobevollmächtigt.
- 3) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## § 4 Lieferung, Lieferkosten

- 1) Wir liefern innerhalb Österreich und die Schweiz.
- 2) Wir liefern nur im Versandweg. Eine Selbstabholung der Ware ist nicht möglich.
- 3) Wir liefern nicht an Packstationen.
- 4) Alle Lieferungen in die Schweiz sind frei Haus und inklusive Montage. Des Weiteren sind die Schweizer Mehrwertsteuer 7,7% und der Importzoll enthalten. Das bedeutet das Sie den Preis zahlen den Sie auf der deutschen Webseite sehen, es kommen keine zusätzlichen Kosten hinzu.
- 5) Bezahlung per Nachnahme erfolgt Bar und in Euro an den Spediteur.
- 4) Bei Bestellungen aus der Schweiz unter 750 € werden Standard 500 € Transportkosten berechnet, bei Bestellungen über 750 € ist die Lieferung gratis.

## § 5 Lieferzeit, Annahmeverzug, Lieferverzug

- 1) Wird lediglich eine unverbindliche Lieferfrist oder ein unverbindlicher Liefertermin vereinbart, kann der Käufer uns erst 30 Tage nach Ablauf dieser unverbindlichen Lieferfrist oder dieses unverbindlichen Liefertermins auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern.
- 2) Wird lediglich eine unverbindliche Lieferfrist oder ein unverbindlicher Liefertermin vereinbart, werden wir rechtzeitig im Voraus mit dem Kunden Kontakt aufnehmen, um einen definitiven Liefertermin zu vereinbaren.
- 3) Der Beginn einer von uns angegebenen Lieferfrist setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
- 4) Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- 5) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaigen Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Dies beinhaltet auch anfallende Lagerkosten, soweit nicht gemäß § 5 etwas anderes vereinbart wurde. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten.
- 6) Wird zwischen dem Kunden und uns ein fester Liefertermin vereinbart und kann der Kunde diesen Liefertermin nicht wahrnehmen, hat er dies spätestens zwei Werktagen vor dem vereinbarten Liefertermin unserer Planungsabteilung mitzuteilen. Teilt der Kunde seine Verhinderung erst später mit oder treffen wir bzw. der von uns beauftragte Transportunternehmer den Kunden am vereinbarten Liefertag nicht zu Hause an, besteht unser Schaden im Sinne des Absatzes (5) insoweit aus den Kosten der vergeblich veranlasten Lieferung. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens im Sinne des Absatzes (5) bleibt vorbehalten.
- 7) Sofern die Voraussetzungen von Abs. (5) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schildhervorverzug geraten ist.
- 8) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrundeliegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs der Kunde berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fallfolge geraten ist.
- 9) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern uns kein Vorsatz zur Last gelegt wird, ist unsere Schadensersatzhaftung jedoch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 10) Wir haften auch dann nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 11) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden bleiben vorbehalten.

## § 6 Aufbewahrung nach dem vereinbarten Lieferzeitpunkt

- 1) Teilt der Kunde uns spätestens zwei Werkstage vor der vereinbarten Lieferung mit, dass er einen späteren als den ursprünglich vereinbarten Liefertermin wünscht, lagern wir die gekaufte Ware auf Wunsch des Kunden noch bis zu 13 Wochen lang kostenfrei bei uns ein.

- 2) Ab der 14. Woche nach Ablauf des vereinbarten Lieferzeitpunktes berechnen wir Lagerkosten in Höhe von 19,99€ pro Woche, sofern der Kunde uns nicht im Einzelfall einen niedrigeren Schaden nachweist.
- 3) Haben wir mit dem Kunden als Liefertermin eine Kalenderwoche vereinbart, beginnen die 13 Wochen gemäß Absatz (1) erst nach Ablauf des letzten Tages der als Liefertermin vereinbarten Kalenderwoche zu laufen.

## § 7 Zugänglichkeit des Lieferortes, ausreichender Platz

- 1) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der Zugang zu dem Ort (Haus, Etage und Raum), an den das gekaufte Produkt geliefert und an dem es montiert werden soll, frei ist.
- 2) Über besondere örtliche Begebenheiten, welche die Lieferung erschweren können, muss der Kunde uns rechtzeitig vor der Lieferung informieren.
- 3) Der Kunde ist weiter dafür verantwortlich, dass der Transport zu dem Ort (Haus, Etage und Raum), an den das gekaufte Produkt geliefert und an dem es montiert werden soll, möglich ist und der Durchgang frei von Hindernissen ist.
- 4) Unser Lieferpersonal bzw. das durch uns eingesetzte Lieferpersonal externer Dritter wird bei der Lieferung alle bestehenden Sicherheitsvorschriften beachten. Dies beinhaltet auch, dass das Lieferpersonal seine Sicherheitsschule nicht ausziehen und dass es Leiter nur auf festem Untergrund (also zum Beispiel nicht auf einem Flachdach) platzieren darf.

## § 8 Mängelhaftung, Mängelanzeige

- 1) Die Verjährungsfrist für gesetzliche Mängelansprüche beträgt zwei Jahre und beginnt mit der Ablieferung der Ware. Abweichend hiervon beträgt die Verjährungsfrist für gesetzliche Mängelansprüche bei gebrauchten Produkten, insbesondere solchen, die als Ausstellungsstücke verkauft werden (z.B. mit der Bemerkung „Last Minute Sale“ oder „Abverkauf“), nur ein Jahr.
- 2) Handelsübliche oder technisch nicht vermeidbare Abweichungen von Maßen, Mustern, Farben, Beschaffenheit, usw. sowie Änderungen in Konstruktion und Ausführung der Ware stellen keinen Mangel dar. Alle Maße sind ca.-Angaben. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn wir eine Garantie für konkrete Maße, Muster, Farben, Beschaffenheit, usw. übernommen haben.
- 3) Absatz 2 gilt entsprechend für handelsübliche oder technisch nicht vermeidbare Verfärbungen der von uns eingesetzten Materialien (z.B. Holz, Textilien, Stoffe, Leder) sowie handelsüblichen oder technisch nicht vermeidbaren Quellen und Schwinden (umgangssprachlich „Arbeiten“) des von uns eingesetzten Holzes.
- 4) Ein geringfügiger lokaler Höhenverlust der Matratze durch das Gewicht des Benutzers ist technisch nicht zu vermeiden und stellt ebenfalls keinen Mangel dar, sofern wir nicht im Einzelfall eine abweichende Garantie übernommen haben. Entsprechendes gilt auch für handelsübliche und technisch nicht vermeidbare Änderungen der Form und Härte der Matratze durch den gewöhnlichen Gebrauch von bis zu 15 %.
- 5) Wir haften ferner nicht für Schäden, die an den von uns gelieferten Produkten dadurch entstehen, dass diese unsachgemäß verwendet oder durch den Kunden unsachgemäß selbst repariert werden.
- 6) Etwaige von uns gegebene Verkäufergarantien für bestimmte Artikel oder von den Herstellern bestimmter Artikel eingeräumte Herstellergarantien inklusive der Garantie auf Feder- und Rahmenbruch gemäß § 12 treten neben die Ansprüche wegen Sach- oder Rechtsmängeln im Sinne von § 10 Absatz 1. Einzelheiten des Umfangs solcher Garantien ergeben sich aus § 12 bzw. den Garantiebedingungen, die den Artikeln gegebenenfalls beiliegen.
- 7) Im Fall der Mängelbeseitigung oder der Ersatzleistung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.
- 8) Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.
- 9) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angedacht wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 10) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; auch in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 11) Soweit dem Kunden im Übrigen wegen einer fahrlässigen Pflichtverletzung ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zu steht, ist unsere Haftung auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 12) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 13) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

## § 9 Freiwillige Umtauschmöglichkeit für Matratzen und Matratzenkerne

- 1) § 9 Freiwillige Umtauschmöglichkeit für Matratzen und Matratzenkerne Unabhängig von der Mängelhaftung gemäß § 8 gewähren wir unseren Kunden das Recht, die gekaufte Matratze bzw. ihren Kern innerhalb von 90 Tagen ab Lieferung unter den nachfolgend genannten Bedingungen gegen eine andere Matratze oder einen anderen Matratzenkern umzutauschen. Der Topper zählt nicht zur Matratze im Sinne dieser Vorschrift.
- 2) Das Umtauschrecht nach dieser Vorschrift gilt nicht für Showroom- und Outletmodelle.
- 3) Das Umtauschrecht kann bei jedem Kauf nur einmal geltend gemacht werden. Wird also einmal aufgrund der in diesem Paragraphen geregelten freiwilligen Umtauschmöglichkeit eine Matratze oder ein Matratzenkern umgetauscht, kann der Kunde von dieser Umtauschmöglichkeit, auch bezüglich anderer Komponenten des Bettes, kein zweites Mal Gebrauch machen.
- 4) Das Umtauschrecht setzt voraus, dass vor dem Kauf: rationelle Beratung mit Hilfe des Body Scans oder der Matratzenfinder; oder eine Kaufberatung durch einen unserer Mitarbeiter (Schlafberater) stattgefunden hat oder vor dem Kauf: Es besteht somit kein Umtauschrecht, wenn der Kunde die Matratze oder den Matratzenkern ohne vorherige Beratung oder nach Beratung durch einen Dritten gekauft hat.
- 5) Das Umtauschrecht kann erst nach einer Probezeit von mindestens 30 Tagen ab Lieferung geltend gemacht werden.

- 6) Die gekaufte Matratze bzw. der gekaufte Matratzenkern können nur gegen eine andere Matratze/einen anderen Matratzenkern aus unserem eigenen Sortiment ausgetauscht werden.

- 7) Eine Rückzahlung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.

- 8) Wird die Matratze/der Matratzenkern gegen ein günstigeres Produkt eingetauscht, hat der Kunde kein Recht auf teilweise Rückzahlung des Kaufpreises. Wird die Matratze/der Matratzenkern gegen ein teureres Produkt eingetauscht, muss der Kunde den Differenzbetrag zu zahlen. Hinsichtlich des umzutauschenden Produktes ist der Preis bei Abschluss des Kaufvertrages maßgeblich, hinsichtlich des Ersatzproduktes der Preis zur Zeit des Umtausches. War das umzutauschende Produkt zur Zeit des Abschlusses des Kaufvertrages reduziert, hat der Kunde kein Recht, denselben Rabatt auch auf das Ersatzprodukt zu erhalten.

- 9) Das Umtauschrecht steht nur dem Käufer und keinem etwaigen Rechtsnachfolger zu. Es kann nicht auf Dritte übertragen werden.

- 10) Ein Umtausch nach dieser Vorschrift ist nur dann möglich, wenn die Matratze/der Matratzenkern unbeschädigt und unverschmutzt ist. Wir behalten uns jedoch vor, beschädigte oder verschmutzte Matratzen/ Matratzenkerne gegen Zahlung eines die Beschädigung oder Verschmutzung kompensierenden Betrages dennoch umzutauschen.

Für den Umtausch einer Matratze/eines Matratzenkerns auf der Grundlage Paragraph 9.4 unter A) berechnen wir dem Kunden keinen Kosten. Für den Umtausch einer Matratze/eines Matratzenkerns auf der Grundlage Paragraph 9.4 unter B) berechnen wir dem Kunden Kosten für Handlung und Transport in Höhe von 60 €.

## § 10 Eigentumsvorbehaltssicherung

- 1) Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen (Kapital, Zinsen, Spesen und Kosten) Eigentum der Swiss Sense Österreich GmbH.
- 2) Der Eigentumsvorbehalt kann – mit oder ohne Rücktritt vom Vertrag – hinsichtlich der gesamten Lieferung und Leistung geltend gemacht werden.
- 3) Bei Verbindung, Vermischung oder Weiterveräußerung oder sonstiger Weiterverarbeitung tritt der Kunde den – auch aliquoten – Kaufpreis sicherungshalber an die Swiss Sense Österreich GmbH ab, bei Weitergabe gegen Bezahlung überträgt der Kunde der Swiss Sense Österreich GmbH den vom zukünftigen Käufer zu empfangenden Preis im Wege des Besitzkonstituts.
- 4) Der Kunde hat der Swiss Sense Österreich GmbH jede von dritter Seite erfolgte oder drohende Pfändung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Lieferung oder Leistung sofort mittels eingeschriebenen Briefes anzuzeigen und hält für alle Unkosten, welche die Swiss Sense Österreich GmbH zur Abwendung einer solchen Pfändung aufwenden muss.
- 5) Bei Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung der von der Swiss Sense Österreich GmbH getätigten Lieferungen und Leistungen mit anderen Sachen erwirbt die Swiss Sense Österreich GmbH Miteigentum an der neuen Sache und zwar im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltstleistung der Swiss Sense Österreich GmbH zum Wert der neuen Sache zum Zeitpunkt der Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung.
- 6) Für den Fall jeglicher Weiterveräußerung der Lieferung oder Leistung der Swiss Sense Österreich GmbH durch den Kunden – sei es auch in verarbeiterter Form – tritt der Kunde schon jetzt seine sämtlichen Forderungen und Ansprüche gegen Dritte, soweit diese durch Weiterveräußerung oder sonstige Erlösansprüche inkl. Versicherungsleistungen entstehen, bis zur Erfüllung aller Ansprüche der Swiss Sense Österreich GmbH an die Swiss Sense Österreich GmbH sicherungshalber ab, wobei diese Abtragung seitens der Swiss Sense Österreich GmbH angenommen wird. Der Kunde ist verpflichtet, den Dritten hierüber in Kenntnis zu setzen.
- 7) Jegliche Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware bzw. der abgetretenen Forderung durch den Kunden ist unzulässig.
- 8) Wird die Ware von der Swiss Sense Österreich GmbH aufgrund des Eigentumsvorbehaltes zurückgenommen, so liegt nur dann ein Rücktritt vor, wenn dies von der Swiss Sense Österreich GmbH ausdrücklich erklärt wird.

## § 11 Gerichtsstand – Erfüllungsort

- 1) Falls der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Österreich hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich Österreich verlegt, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Dies gilt auch, falls der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

- 2) Es gilt das Recht der Österreich.

## § 12 Plattform zur Online Streitbeilegung (OS) der europäischen Kommission

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online Streitbeilegung (OS) bereit. Die Plattform finden Sie unter: [www.ec.europa.eu/consumers/odr/](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr/)

## § 13 Weitergabe von Daten

Ihr Name, die gewünschte Lieferadresse und Ihre E-Mail- Adresse werden zur Durchführung der Bestellung an den von uns beauftragten Transportdienstleister weitergegeben. Die Weitergabe Ihres Namens und der Lieferanschrift ist erforderlich, um den Versand an die von Ihnen gewünschte Adresse zu ermöglichen. Die Weitergabe Ihrer E-Mail- Adresse erfolgt, damit der von uns beauftragte Transportdienstleister Sie über den aktuellen Status der Sendung informieren und Ihnen einen Link zur Sendungsverfolgung zusenden kann. Weitere Informationen zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Website [www.swisssense.at](http://www.swisssense.at).